

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese Ausführungen mögen genügen, und mit den nebenstehenden Abbildungen von Beispielen gut oder schlecht gewählter Brückenkonstruktionen dürften sie hinreichend beweisen, dass die Vereinigung für Heimatschutz hier noch ein schönes Feld zu bebauen und dabei in doppelter Beziehung die Heimat zu schützen hat: Erstens durch die Förderung einer dem Charakter des Landes besser angepassten Bauweise der Brücken und zweitens durch die Förderung der Verwendung des heimischen Materials zu Nutzen und Frommen des Landes.

MITTEILUNGEN

Die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“ und die Matterhornbahn. Interessant ist es zu beobachten, wie technische Kreise des Auslandes über die Matterhornbahnfrage denken. So schreibt die sehr verbreitete „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“: „Hoch gehen and-

dauernd die Wogen der öffentlichen Erörterung betreffs des Heimatschutzes und gegen die alles überwachende Ausbeutungslust, die der Spekulation und dem Geldverdienste alle Naturschönheiten und Ideale der Schweiz dienstbar machen möchte. Derzeit richtet sich der Widerstand namentlich gegen die Tellsplattbahn und die Matterhornbahn. Es ist bezeichnend, mit welchen lockenden Geldanerbietungen er zu besiegen versucht wird. Golliez, einer der Konzessionsbewerber um die Matterhornbahn, hat, wie er selbst der Schweizer Presse mitteilte, folgende Versprechungen gemacht für den Fall, dass die Konzession zustande kommt: dem Führervereine des Vispertals jährlich 20.000 Fr. als Ersatz für etwaige Schädigung der Führerinteressen durch die Bahn (die Führer haben aber das Angebot abgelehnt); der Naturforschenden Gesellschaft auf deren Gesuch (?) einen Zuschuss von 100.000 Fr. zu Erstellung eines Observatoriums; zu demselben Zwecke sollen nochmals 100.000 Fr. von einigen Freunden des genannten Konzessionsbewerbers versprochen sein; ferner eine jährliche Summe von 10.000 Fr. zum Unterhalte des Observatoriums; endlich soll, wenn während dreier aufeinanderfolgender Jahre die Dividende 8% erreicht, der Überschuss der Reinertrags zugunsten des Bergsports und der Wissenschaft (für das Observatorium) verwendet werden. Diese Wohltaten muten beinahe ähnlich an wie die reichen Zuwendungen, welche der Fürst von Monaco zur Verschönerung der Spielhölle spendet. Vielleicht könnte ja auch diese einmal, wenn sie in Monaco nicht mehr genügend zieht, nach Erstellung der Bahn auf das Matterhorn verlegt werden. Erstlich geredet, kann man es auch in den weitesten Kreisen ausserhalb der Schweiz nur mit warmer Anerkennung empfinden, wie vielseitig und energisch jetzt dort die öffentliche Meinung für Hochhaltung von Natur und Schönheit, Poesie und Geschichte gegen das Übermass von Geschäftssinn auftritt. Es ist aber auch hohe Zeit, dass diese vaterländische Strömung des Heimatschutzes und diese edleren Gefühle zu durchschlagendem und dauerndem Erfolge kommen.“

Die Jahresversammlung des deutschen Bundes Heimatschutz in Mannheim. Die Versammlung war aus allen Teilen des Reiches zahlreich besucht und die Referenten waren in der angenehmen Lage, im allgemeinen konstatieren zu können, dass der Gedanke des ästhetischen Heimatschutzes an werbender Kraft und Nachachtung gewinnt. Besonders nötig ist auch in Deutschland der Kampf gegen das grundhässliche Reklameunwesen in der Landschaft. In Preussen sind nun gesetzliche Mittel vorhanden, aber andere Gebiete des Reiches entbehren noch solcher Abwehr. Hervorragend ist die Tätigkeit des bayrischen Heimatschutzverbandes. Zum Vorstand des Deutschen Bundes für Heimatschutz wurde Professor Schulze-Naumburg, der bekannte Vorkämpfer der Bewegung, ernannt. Gleichzeitig mit dem Bunde tagte in der gleichen Stadt die ähnliche Zwecke verfolgende deutsche Vereinigung für Denkmalpflege. Auch in dieser Versammlung erwähnte man mit Genugtuung das preussische Gesetz gegen die Verunstaltung von Strassen, Plätzen usw., ferner eine ins Leben gerufene Vereinigung zur Erhaltung der deutschen Burgen. Professor Stürtzenacher aus Karlsruhe sprach über die neue badische Landesbauordnung, die sich in ihren Prinzipien mit der württembergischen deckt, aus deren Inhalt vor geraumer Zeit an dieser Stelle einiges mitgeteilt worden ist, mit dem Wunsche der Nachbildung mancher Bestimmung auch in unserem Lande (vergl. S. 31, „Baugesetze und Aesthetik“). Es sind mit gutem Erfolge gemacht worden, Strohdächer gegen Feuer zu imprägnieren. Man betonte in der Versammlung, dass die Behörden Stroh- und Schindeldächer wieder begünstigen, sei nicht minder zu begrüssen, als die Bestimmung, dass die Häuser beliebig hinter der Strassenflucht zurückstehen dürften, auch nicht der Fluchtlinie parallel gestellt zu sein brauchten. Man mahnte, allerorten das Schutzwürdige zu inventarisieren. Für die ländlichen Baumeister und die Baulustigen, zumal auf dem Lande, sollten gemeinnützige Stellen geschaffen werden, wo sie sich in Bausachen Rat holen könnten. Der Verpflanzung der Mietkasernen aufs Land müsse mit aller Kraft entgegengetreten werden.

Der Traum des Matterhorns. Ein geistreiches Gedicht hat Virgile Ressel in der Lausanner „Revue du Dimanche“ vom 26. Juli veröffentlicht, einen Traum des Matterhorns von der ihm drohenden Bahn. Die Idee, wie der Mont Cervin im ersten Sonnenstrahl des Morgens erwacht und sich auf den wüsten Traum der Nacht besinnt, ist schon sehr hübsch und poetisch, und was der Berg nun über das geplante Attentat der Finanzmänner alles zu sagen weiss, ist reich an Schlagern. Er schliesst seine rasonierende Betrachtung:

Etre l'endroit où Cook mobilise ses troupes,  
Servir de piédestal à des marchands de soupe,  
Offrir aux épiciers pour cent francs d'infini,  
Restaurer à la carte et loger en garni,  
Montrer des boîtes de conserves pour reliques,  
N'être qu'une façon de montagne publique,  
Merci! Mais snobs, badauds, asthmatiques, perclus,  
Que verriez-vous d'ici? Vous ne me verriez plus! . . .

Zum Schutz des Rosenlaultales (vergl. S. 64). Nationalrat Steiger hat zum Schutze der Naturschönheiten im Rosenlaultal und am Bachsee folgende Anträge eingereicht:

1. Konzession Grindelwald-Meiringen. Zusatz zu Art. 7. „Insbesondere soll das Gschwandenmaad in Rosenlauti weder durch Stations- noch durch andere Anlagen verunstaltet werden.“

2. Konzession Grosse Scheidegg-Faulhorn. Zusatz zu Art. 7. „Insbesondere ist die nähere Umgebung des Bachsees nicht für Stationsanlage in Anspruch zu nehmen.“

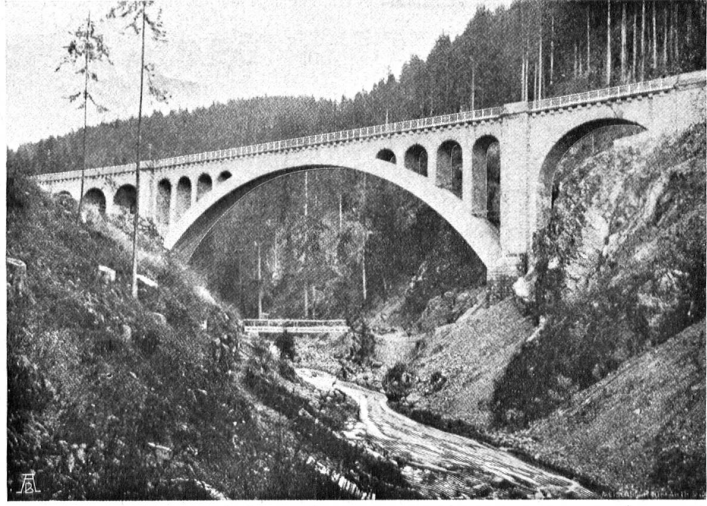
Das Geschäft wird auf Antrag von Nationalrat Speiser auf die nächste Session verschoben, damit die Kommission den Antrag Steiger prüfen kann.

Ueber die Wertschätzung grösserer älterer Bäume. Nicht wenig tragen die vielen grösseren älteren Bäume in und um Solothurn dazu bei, dass diese Stadt eine recht anmutige, freundliche genannt wird. Ein genialer Besucher nannte sie Gretchen im Grünen; deshalb kann nicht genug empfohlen werden, das Möglichste zur Erhaltung der Baumbestände beizutragen.

Solche Bäume sind in der Tat lebende Monumente, die an Ebenmass, Form und Farbe alles, was von Menschenhand geschaffen ist, weit übertreffen. Sie sind somit eine Hauptzierde einer Ortschaft, werden aber oft von den Bewohnern selbst zu wenig geschätzt. Da derartige Wahrzeichen dem Lande, der Gesamtheit gehören, soll es nicht in der Macht Einzelner stehen, seien es Private oder Behörden, diese Zeugen vergangener Zeiten, an denen sich voraussichtlich noch manche Generation erfreuen könnte, ohne ganz unbestreitbare triftige Gründe ohne Aussicht auf entsprechenden Ersatz verschwinden zu lassen.

Diese Auffassung wird jetzt überall als richtig anerkannt; die Folge ist, dass nach gesetzlichem Pflanzenschutz gerufen wird, wodurch Bäume, die sich durch ihre Art, Grösse, Alter auszeichnen, gegen alle Eingriffe gesichert werden sollen. In verschiedenen Staaten haben schon solche schützende Bestimmungen Gesetzeskraft. Das ist ein schöner Erfolg der Heimatschutzbestrebungen.

In und um Solothurn bilden die Linden den Hauptbestandteil der älteren Bäume; einige Lindenalleen stammen aus frühern Jahrhunderten. Die Wälle unserer beinahe ganz verschwundenen schönen Schanzen waren auch zum guten Teil mit Linden bepflanzt. Man trifft noch einzelne Prachtbäume auf öffentlichem und Privatboden, die um so schöner und mächtiger sind, als dieselben frei sich entwickeln können.



DIE GUTACHBRÜCKE DER BADISCHEN SCHWARZWALDBAHN von 65 m Spannweite. Da in der Schweiz keine Steinbrücke mit gleicher Spannweite vorhanden ist, musste ein Beispiel aus dem Auslande gewählt werden

Photographie von R. Moser in Zürich

PONT DE LA GUTACH DANS LA FORÊT NOIRE. Comme il n'y a pas en Suisse un pont en pierre d'une telle envergure (65 m), il a fallu chercher un exemple à l'étranger

Photographie de R. Moser, Zurich



ALTE STEINBRÜCKE MIT TOR IN BRUGG  
VIEUX PONT EN PIERRE AVEC PORTE A BRUGG

